

# Hygieneplan Corona

## Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium/11Y02

Der Hygieneplan Corona ist eine Ergänzung des Hygieneplans der Schule. Er wurde auf Grundlage des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie „Musterhygieneplans Corona für die Berliner Schulen“ vom 24.04.2020 und dessen Aktualisierung vom 23.06.2020 erstellt bzw. angepasst.

### **Inhalt:**

1. Grundsätzliche Festlegungen
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Infektionsschutz im Sportunterricht
7. Infektionsschutz im Musikunterricht, Chor-/Orchester-/ Theaterproben
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf
9. Wegeführung
10. Allgemeines

### **1. Grundsätzliche Festlegungen**

- Schulleitung sowie Kolleginnen und Kollegen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.
- Alle Beschäftigten der Schule und alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nach den Hygienevorschriften.
- Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Dienstkräfte in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion soll jedoch, wo immer es möglich ist, ein Abstand von mindestens 1,5m eingehalten werden.
- Der Unterricht in den Jahrgängen 5 – 10 wird im gesamten Klassenverband durchgeführt, im klassenübergreifenden Wahlpflichtunterricht und in den jahrgangsübergreifenden AGs und Projekten jedoch wird die Abstandsregel zwischen den Lerngruppen nach Möglichkeit eingehalten.
- Der Unterricht in der Oberstufe im 11. und 12. Jahrgang erfolgt wie bisher im Kurssystem, jahrgangsübergreifender Unterricht wird aber nach Möglichkeit vermieden.
- Die Mindestabstandsregel wird gegenüber Eltern und schulfremden Personen beibehalten. Das Betreten des Schulgeländes ist für Eltern und schulfremde Personen nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig; ausgenommen sind Reinigungskräfte.
- Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien soll ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen.

### **2. Persönliche Hygiene**

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben und unverzüglich die Schule informieren, ggf. ist ein Covid-19-Test durchzuführen.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
- Basishygiene einschließlich der Handhygiene einhalten:
  - a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife, insbesondere
    - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen;

# Hygieneplan Corona

## Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium/11Y02

- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln;
  - nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.;
  - vor und nach dem Essen;
  - vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Schutzmasken,
  - nach dem Toilettengang.
- b) Sollte das gründliche Händewaschen einmal nicht möglich sein, können die Hände sachgerecht desinfiziert werden. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.
- c) Mit den Händen nicht in das Gesicht, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren.
- d) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- e) Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- f) Auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Schulgebäude besteht der Grundsatz, eine Schutzmaske zu tragen, damit wir uns gegenseitig vor einer Infektion schützen. Dennoch wird der Sicherheitsabstand von 1,5m zu anderen Menschen nach Möglichkeit eingehalten. Im Kurs- oder Klassenraum sowie beim Essen und Trinken kann die Schutzmaske abgelegt werden.

### 3. Raumhygiene

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens nach 30 Minuten und in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitestgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Die Lüftung muss aus Sicherheitsgründen unter Aufsicht einer Dienstkraft durchgeführt werden.
- Folgende Areale werden durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und nach Möglichkeit mehr als einmal täglich gereinigt:
  - Türklinken und Griffe
  - Treppen- und Handläufe
  - Lichtschalter
  - Tische (bei wechselnden Nutzern)
  - Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schule)

### 4. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt werden.
- Auch vor den Sanitärräumen sind die Sicherheitsabstände nach Möglichkeit einzuhalten.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.
- Verschmutzungen werden sofort gemeldet.

### 5. Infektionsschutz in den Pausen

- In den großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 10 in die Mensa, in die Cafeteria oder auf den Hof.

# **Hygieneplan Corona**

## **Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium/11Y02**

- Der Aufenthalt in der Mensa und in der Cafeteria ist in den Pausen nur zum Kauf und zur Einnahme von Speisen und Getränken erlaubt, auch hier soll klassenübergreifend nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.
- Die Oberstufenschülerinnen und -schüler können die Mensa und die Cafeteria in ihren Freistunden auch als Aufenthaltsraum nutzen.
- Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen haben eine vorgezogene Mittagspause in der 5. Stunde.
- Der Aufenthalt auf den Gängen ist nicht erwünscht. Ist dieser nötig, muss der Abstand von 1,5m eingehalten werden.
- In den Lehrerzimmern und den Gängen vor den Lehrerzimmern ist der Abstand von 1,5m nach Möglichkeit einzuhalten.
- Der Sekretariatsbereich darf nur einzeln betreten werden.

### **6. Infektionsschutz im Sportunterricht**

- Beim Sportunterricht und bei Sport-Arbeitsgemeinschaften sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  1. Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
  2. Beim Sport in der Halle ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden. Die WC's können genutzt werden.
  3. Die Sporthalle darf nur von einem Klassenverband/ einer Lerngruppe genutzt werden.
  4. Die Umkleieräume, der Sanitärbereich und die Sporthalle müssen täglich gereinigt werden.
  5. Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte müssen vor und nach jeder Sportstunde die Handhygiene beachten.

### **7. Infektionsschutz im Musikunterricht/Chor-/Orchester-/Theaterproben**

- Beim Musik- und Theaterunterricht sowie bei Arbeitsgemeinschaften sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  1. Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten. Der Unterricht kann im Fach Darstellendes Spiel auch im Freien stattfinden. Im Fach Musik ist dies besonders empfehlenswert.
  2. Es ist für ausreichende Lüftung mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit zu sorgen.
  3. Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsstunde möglichst nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.
  4. Chorproben können stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Der Probenraum ist alle 15 Minuten ausreichend zu lüften. Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen, ist Vorrang einzuräumen. Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches.
  5. Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.

# Hygieneplan Corona

## Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium/11Y02

### 8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

#### a) Dienstkräfte

- Für Dienstkräfte, die einer Risikogruppe angehören, wird eine individuelle Risikofaktorenbewertung im Sinne einer arbeitsmedizinischen Begutachtung vorgenommen. Alle Dienstkräfte, die eine Covid-19-relevante Grunderkrankung durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung nachweisen, werden bis auf Weiteres nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt, sondern arbeiten stattdessen im Homeoffice.

#### b) Schülerinnen und Schüler

- Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer aktuellen ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause.
- Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.
- Erfolgt das schulisch angeleitete Lernen zu Hause, wird ein individueller Lernplan erstellt, dessen Umsetzung von der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Lerntagebuch zu dokumentieren ist. Klassenarbeiten, Klausuren und Lernerfolgskontrollen sind grundsätzlich in der Schule zu schreiben, die dafür notwendigen Voraussetzungen (separater Prüfungsraum, Aufsichtspersonal u.a.) stellt die Schule zur Verfügung.

### 9. Wegeführung

Grundsatz bei der Wegeführung auf dem Schulgelände ist, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig auf dem Schulgelände und auf den Gängen sind. Dazu ergeben sich folgende Regelungen:

- Die Eingänge Haus A links und Haus B rechts werden nur zum Betreten des Schulgebäudes genutzt.
- Der hintere Treppenaufgang Haus B und der vordere Treppenaufgang Haus A wird nur zum Hinaufgehen genutzt. Die mittleren Treppen und der mittlere Ausgang Haus B werden nur zum Hinabgehen und zum Verlassen des Schulgebäudes genutzt. Auch hier soll grundsätzlich ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.
- Im Falle eines Feueralarms tritt die Wegeführung außer Kraft. Es ist gemäß der Brandschutzverordnung der kürzeste Weg auf den Schulhof zu nehmen.

### 10. Allgemeines

Dieser Plan wird entsprechend geänderter Vorgaben durch die Senatsverwaltung und sich dadurch ändernder Bedingungen fortlaufend aktualisiert.

Der aktualisierte Plan ist gültig ab 05.08.2020.

Wagner/Fischer  
Schulleitung  
Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium